



Betriebsmedizinisches Zentrum Kassel GmbH
- Gelbfieberimpfstelle -
Wilhelmshöher Allee 122
34119 Kassel
Tel : 0561- 6027 41 43
Sitz der Gesellschaft: Kassel
Registergericht: Amtsgericht Kassel HRB 16725
Geschäftsführer: Matthias Knappe, Marion Kleinert

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Sehr geehrte Reisende, sehr geehrter Reisender,

die von Ihnen gewünschte Impfung gegen Gelbfieber ist keine Pflichtleistung der gesetzlichen oder privaten Krankenkassen. Bitte informieren Sie sich bei Ihrer Krankenkasse, inwieweit Ihnen die Kosten für den Impfstoff und die Durchführung der Impfungen erstattet werden.

Beratungsleistung(en):

Die vorgeschriebene ärztliche Beratung zur Gelbfieberimpfung besteht aus:

- › Erhebung Ihrer Gesundheitsvorgeschichte (Anamnese)
- › Auswertung der von Ihnen zur Verfügung gestellten Reiseplanung
- › Auswertung Ihres Impfpasses
- › Information zum Impfstoff und zum Impfprozess
- › Beantwortung Ihrer Fragen

Wir stellen Ihnen reisemedizinische Leistungen nach der ärztlichen Gebührenordnung GOÄ in Rechnung, hierbei kommen folgende (Analog-)Positionen zum Ansatz:

(2,3-facher Satz)

GOÄ-Ziffer A34 (Beratung/Erörterung vor Fernreise) € 40,23

Impfleistung(en):

Einzelimpfung (inklusive Eintrag in den Impfpass)

(GOÄ Ziffer 375, 2,3-facher Satz) € 10,72

Impfstoffkosten:

Stamaril ® (unser Einkaufspreis incl. MwSt. – kann ggfs. variieren, aktuell:) € 60,99

Summe: € 111,94

Besondere Situation(en):

Es kann aus medizinischen Gründen vorkommen, dass Sie möglicherweise nicht gegen Gelbfieber geimpft werden dürfen (obwohl es für Ihr Reiseziel eigentlich sinnvoll wäre oder sogar für die Beantragung eines Visums oder für die Einreise vorgeschrieben ist).

Gründe hierfür können zum Beispiel sein:

- das Lebensalter
- Erkrankungen, die möglicherweise die Immunabwehr herabsetzen
- Allergien/Unverträglichkeiten
- die (erforderliche) Einnahme bestimmter Medikamente

In solchen Fällen können wir Ihnen eine ärztliche Bescheinigung ausstellen, die in mehreren Sprachen bestätigt, dass Sie nicht geimpft werden dürfen. Diese Bescheinigung wird in der Regel international anerkannt.

Für die Ausstellung einer solchen Bescheinigung berechnen wir (zusätzlich zur Beratungsleistung nach A34):

Ausstellung einer kurzen Bescheinigung

(GOÄ Ziffer 70, 2,3-facher Satz)

€ 5,36

Sollte sich während des Beratungsgesprächs zur Gelbfieberimpfung herausstellen, dass Sie noch weitere reisemedizinische Beratungsinhalte wünschen (z.B. Beratung zu Malaria-prophylaxe, weitere Impfungen etc.), so beraten wir Sie auch hierzu sehr gerne. Wir behalten uns allerdings vor, in diesem Fall ein höheres Beratungshonorar anzusetzen.

Ich bestätige, dass ich diese Information gelesen und verstanden habe und bereit bin, die anfallenden Kosten – unabhängig von einer Erstattung durch meine Krankenkasse – zu übernehmen.

Kassel, den _____ Unterschrift _____